signiert von:
Stadtverwaltung
Bad Krozingen
am: 28.05.2019
mit:
digiSeal®
by secrypt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Geranienweg“, Bad Krozingen-Kernort

- Frühzeitige Beteiligung gem.§ 3 Abs. 1 BauGB-

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 25.03.2019 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO beschlossen, den Bebauungsplan „Geranienweg“ mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. In seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2019 billigte der Stadtrat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Geranienweg“ und beschloss eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Plankonzept vom 20.05.2019.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Planauslegung statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Geranienweg“ wird mit Begründung in der Zeit vom

vom 12.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgegeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können(§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 31.05.2019

Volker Kieber
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG	1
ANLAGE	1
BLATT	1

Geltungsbereich des BPL "Geranienweg"

Gemarkungsgrenze Bad Krozingen

Stadt Bad Krozingen
BPL "Geranienweg"

- Übersichtslageplan -

N

M 1:5.000 20.05.2019

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
Freie Architekten und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20

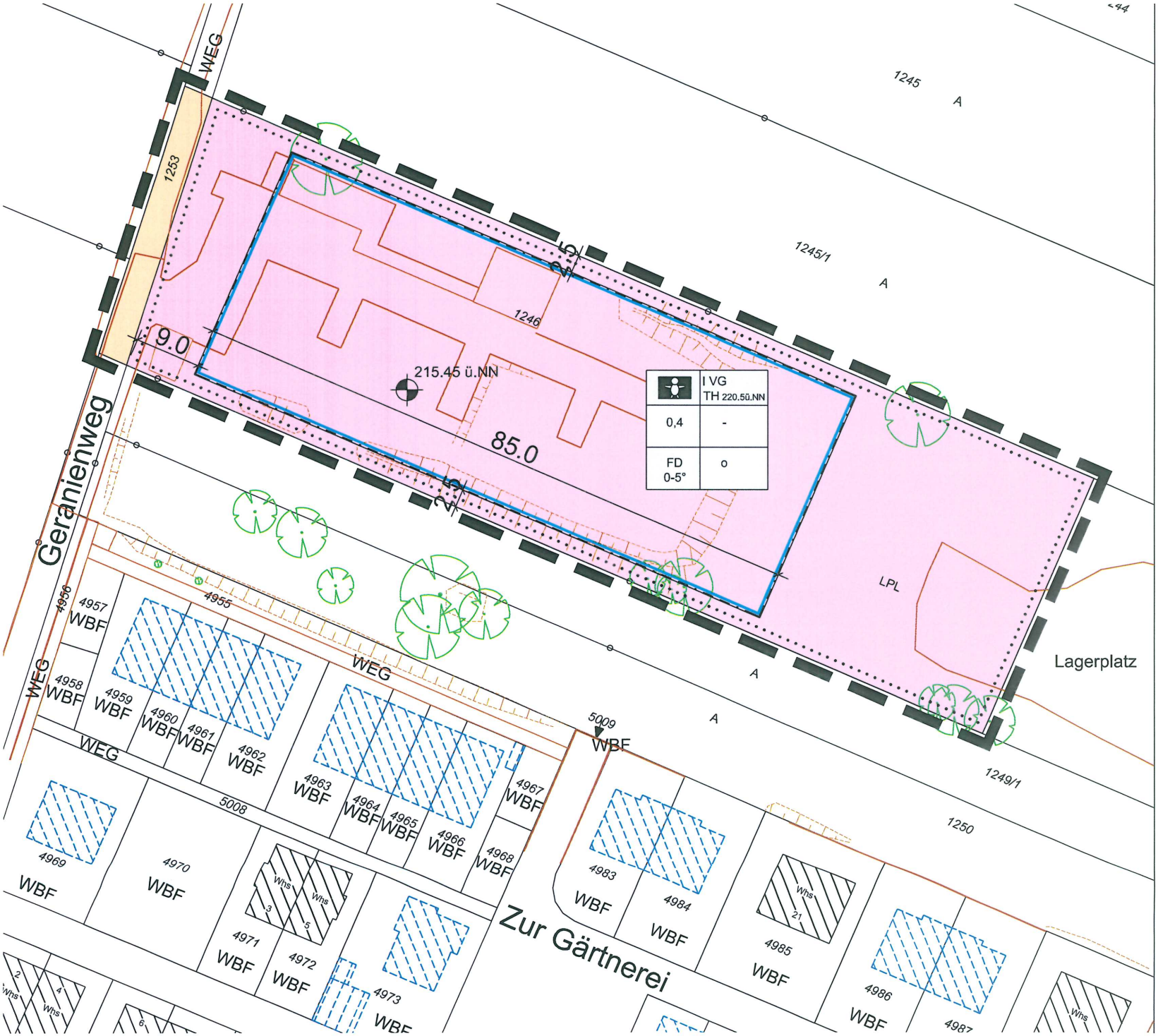

Zeichenerklärung

- Geltungsbereich
- Fläche für Gemeinbedarf
- Kindertagesstätte
- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehende Gebäude
- vom PLaner nachgetragene Gebäude
- Baugrenze
- Verkehrsfläche
- bestehende Bäume
- ergänzende Vermessung gemäß Vermessungsbüro Hanser

1	2
3	4
5	6

1= Art d. Baulichen Nutz. 2= Zahl d. Vollgeschosse
3= GRZ Grundflächenzahl 4= GFZ Geschossflächenzahl
5= Dachneigung 6= Bauweise

I max. Zahl der Vollgeschosse
VG Vollgeschosse
TH max. Traufhöhe
FD Flachdach
o offene Bauweise

Stadt Bad Krozingen
BPL "Geranienweg"

Zeichnerischer Teil
- VORENTWURF -

M 1:500 20.05.2019

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
Freie Architekten und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20